

Nordkirchen, den 27. Oktober 2018

Datenschutzsatzung:
§ Datenschutz / Persönlichkeitsrechte
für Mitglieder im Bürgerschützenverein Nordkirchen

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Bürgerschützenverein 1605 Nordkirchen nach den Richtlinien der Datenschutz - Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO).

Der Bürgerschützenverein 1605 Nordkirchen darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der satzungsgemäßen Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).



Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Bürgerschützenverein 1605 Nordkirchen folgende personenbezogenen Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Eintrittsdatum
- Bankverbindung
- Kompanie / Abteilung
- Ggf. Dienstgrad
- Datum von Ordensverleihungen
- Ggf. Königsjahr

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden derzeit beim Kassierer in einem EDV-System (SPG-Verein (Windows) gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Bürgerschützenvereins Nordkirchen betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der



Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Pressearbeit

Der Bürgerschützenverein 1605 Nordkirchen informiert die Tagespresse über Veranstaltungen oder besondere Ereignisse des Bürgerschützenvereins Nordkirchen. Solche Informationen werden außerdem auf der Internetseite des Vereins oder in den sozialen Medien veröffentlicht. Hierzu können z.B. Inhalte wie Bilder, Videos oder Texte gehören.

Mitgliedern des Bürgerschützenvereins Nordkirchen nehmen die Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis. Den Mitgliedern ist bewusst, dass die personenbezogenen Daten / Bildmaterial über das Internet oder aus den sozialen Medien auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Bürgerschützenverein 1605 Nordkirchen nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW zur Verfügung.



Datenschutzklausel des Bürgerschützenvereins Nordkirchen

Der für die Veröffentlichung verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet), kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren.

Die Mitglieder des Bürgerschützenvereins Nordkirchen bestätigen, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erlauben dem Verein folgende Daten online auf der Internetseite des Vereins <https://www.joomla.buergerschuetzen-nordkirchen.de> und oder in den sozialen Medien des Vereins <https://www.facebook.com/schuetzenverein.nordkirchen> veröffentlichen sowie zu vereinsinternen Zwecken und zur Organisation der Veranstaltung sowie der Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins zu nutzen, sowie die Daten dafür zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.

Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Diese vorstehende Datenschutzsatzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 27. Oktober 2018 verabschiedet.